



Brüssel, den 9. September 2025
(OR. fr)

12623/25
ADD 3

PECHE 252

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 8. September 2025

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: SWD(2025) 252 final

Betr.: ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)
des Protokolls zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen
der Gabunischen Republik und der Europäischen Gemeinschaft
Begleitunterlage zur
Empfehlung für einen
BESCHLUSS DES RATES
über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen
der Europäischen Union über ein partnerschaftliches Abkommen über
nachhaltige Fischerei und ein Durchführungsprotokoll zu dem
Abkommen mit der Gabunischen Republik

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2025) 252 final.

Anl.: SWD(2025) 252 final

12623/25 ADD 3

LIFE.2

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 8.9.2025
SWD(2025) 252 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
EVALUIERUNG (ZUSAMMENFASSUNG)**

**des Protokolls zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Gabunischen
Republik und der Europäischen Gemeinschaft**

*Begleitunterlage zur
Empfehlung für einen
BESCHLUSS DES RATES*

**über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen im Namen der Europäischen
Union über ein partnerschaftliches Abkommen über nachhaltige Fischerei und ein
Durchführungsprotokoll zu dem Abkommen mit der Gabunischen Republik**

{COM(2025) 465 final} - {SWD(2025) 251 final}

DE

DE

Als Teil der externen Dimension der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU¹ handelt die Kommission die Protokolle zur Durchführung der partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei mit Drittländern aus und setzt diese um. Mit den partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei wird ein rechtlicher, ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Regelungsrahmen für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der EU in Drittlandgewässern geschaffen. Im Gegenzug zahlt die EU dem jeweiligen Partnerland eine finanzielle Gegenleistung für den Zugang zu seinen Gewässern und finanzielle Unterstützung zur Umsetzung einer nationalen Strategie für Fischerei und blaue Wirtschaft. Der Beitrag der EU wird durch von den Schiffseignern aus der EU zu zahlende Gebühren ergänzt.

Gemäß Artikel 31 Absatz 10 der GFP-Grundverordnung¹ sorgt die Europäische Kommission dafür, dass unabhängige Ex-ante- und Ex-post-Bewertungen eines jeden Durchführungsprotokolls zu einem partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei durchgeführt werden, bevor sie dem Rat eine Empfehlung zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über ein Nachfolgeprotokoll vorlegt.

Diese Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen enthält eine Ex-post-Bewertung der Anwendung des derzeitigen Durchführungsprotokolls (im Folgenden „Durchführungsprotokoll“) des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der EU und der Gabunischen Republik (im Folgenden „Abkommen“) und eine Ex-ante-Bewertung eines möglichen künftigen Abkommens. Diese Bewertungen stützen sich in erster Linie auf eine unabhängige Bewertung, die von einem externen Berater durchgeführt wurde². Der externe Berater führte umfassende Konsultationen mit Interessenträgern in der EU und in Gabun durch. Er tauschte sich während des gesamten Bewertungszeitraums mit den Behörden der EU und den gabunischen Behörden aus, um deren Ansichten zur Umsetzung des Protokolls für 2021-2026 und Vorstellungen in Bezug auf die künftige Partnerschaft in Erfahrung zu bringen.

Die Ex-post-Bewertung deckt (mit dem Zeitraum bis April 2025) den Großteil der Geltungsdauer des derzeitigen Durchführungsprotokolls ab, das vom 29. Juni 2019 bis zum 28. Juni 2026 gilt. Sie enthält eine Gesamtbewertung des Durchführungsprotokolls, einschließlich Schlussfolgerungen hinsichtlich seiner Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Akzeptanz sowie hinsichtlich des Mehrwerts, der mit der Maßnahme für die EU geschaffen wird. Die detaillierten Bewertungsfragen, die diesen Bewertungskriterien entsprechen, finden sich in Anhang III sowie in Abschnitt 4.

In der Ex-ante-Bewertung werden die einschlägigen Ziele des Abkommens und seines Durchführungsprotokolls unter Berücksichtigung des derzeitigen und künftigen Bedarfs für diese Maßnahme analysiert. Sie untersucht die Erfahrungen mit früheren Durchführungsprotokollen und die Ergebnisse der Ex-post-Bewertung des derzeitigen Durchführungsprotokolls. Schließlich werden die möglichen Auswirkungen der zwei wichtigsten politischen Optionen geprüft und Schlussfolgerungen gezogen: die Aushandlung oder Nichtverhandlung eines neuen Durchführungsprotokolls.

¹ Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik ([ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22](#)).

² https://op.europa.eu/de/search-results?p_p_id=eu_europa_publications_portlet_search_executor_SearchExecutorPortlet_INSTANCE_q8EzsBtHybf&p_p_lifecycle=1&p_p_state=normal&facet.author=MARE&facet.studies=evaluation&facet.eurovoc.domain=08%2C56%2C20&facet.collection=EUPub&language=fr&startRow=1&resultsPerPage=10&selectedSubjectId=08&elementType=0&keywordOptions=ALL&SEARCH_TYPE=ADVANCED#undefined.

In der Ex-ante-Bewertung wird die Option der Aushandlung eines neuen partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei und des dazugehörigen Durchführungsprotokolls mit einigen Anpassungen bevorzugt:

- Die möglichen Verhandlungen über die Erneuerung des derzeitigen Protokolls sollten mit den Verhandlungen über ein partnerschaftliches Abkommen über nachhaltige Fischerei einhergehen, das im Jahr 2007, d. h. vor der Reform der GFP, geschlossene partnerschaftliche Fischereiabkommen ersetzen wird. Der Übergang zu einem partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei wird es ermöglichen, das Fischereiabkommen mit Gabun mit den Bestimmungen der derzeitigen GFP in Einklang zu bringen, insbesondere mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit und dem Governance-Rahmen.
- In Bezug auf den Zugang würden die Anpassungen darauf abzielen, die Referenzfangmenge an die derzeitigen und historischen Fangmengen der EU-Flotte sowie an ihre künftigen Aussichten anzugeleichen.
- Im künftigen Protokoll könnte die Aufnahme einer neuen Kategorie der gewerblichen Fischerei auf Tiefseeschalentiere vorgesehen werden, sofern die verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten und einschlägigen Informationen dies unterstützen.
- In Bezug auf die Unterstützung des Fischereisektors würden die Anpassungen darauf abzielen, die Vertragsparteien in die Lage zu versetzen, die vereinbarten Prioritäten im Einklang mit der nationalen Entwicklungspolitik von Gabun wirksam umzusetzen.
- Es sollte eine kontinuierliche Zusammenarbeit in den Bereichen Meerespolitik, Fischereiwissenschaft, Überwachung und Kontrolle sowie Bekämpfung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU-Fischerei) gewährleistet werden.
- Das Umsetzungstempo sollte durch eine bessere Planung und Programmaufstellung optimiert werden.